

Mediadaten

2012



Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH
Celsiusstraße 43, 53125 Bonn
www.beta-publishing.com

Herausgegeben durch das
Bundesministerium der Verteidigung
Organ des Sanitätsdienstes
der Bundeswehr

Mitteilungen der Deutschen
Gesellschaft für Wehrmedizin
und Wehrpharmazie e. V.

53. Jahrgang - Heft 2/3 - Februar/März 2011



Wehrmedizinische Monatsschrift

AUS DEM INHALT

- Sepsiskolie in der Notaufnahme –
Einsatzrelevante Akutmanipulation
- Non-invasive Frühdiagnostik des akuten
kongenitruen Schilddrüsen mit der
Kontinuitätsultrasonographie – eine
Machtkritikstudie
- Erstversorgung Campylobacter und nekrotisierende
Wundinfektionen – Prägnante
Aspekte, Letztgilt und gezielte
Risikofaktoren
- Computertomografie Rekonstruktion des
Gesichtsschädels
- Tendenz des individuellen Filibankaritäts-
risikos vor militärischen Einsätzen in
größerer Höhe



Sanitätsdienst
der Bundeswehr



Wehrmedizinische Monatsschrift

Organ

Offizielles Organ des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung

Verlagsanschrift

**Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH
 Celsiusstr. 43, 53125 Bonn**

Telefon: +49 (228) 91937-10
 Telefax: +49 (228) 91937-23
 E-Mail: info@beta-publishing.com
 Internet: www.beta-publishing.com
 www.wehrmed.de

Verleger

**Heike Lange
 Heinz-Jürgen Witzke**

Bankverbindung

VR-Bank Bonn eG
 BLZ: 381 602 20
 Konto-Nr.: 610 400 3018
 IBAN: DE45 3816 0220 6104 0030 18
 BIC: GENODE33HAN
 USt.-Ident-Nr.: DE 122.269.261

Objektleitung und Anzeigen

Peter C. Franz

Telefon: +49 (228) 91937-25
 Telefax: +49 (228) 91937-23
 E-Mail: peter.franz@beta-publishing.com

Chefredaktion

Oberstarzt a.D.

**Dr. med. Ernst-Jürgen Finke
 Thorner Str. 9, 80993 München**

Telefon: +49 (89) 768782
 E-Mail: ernst.juergen.finke@online.de

Leserservice

Ira Mihm

Telefon: +49 (228) 91937-63
 Telefax: +49 (228) 91937-23
 E-Mail: ira.mihm@beta-publishing.com

Beirat

Generalarzt Dr. med. J. Binnewies
 Prof. Dr. med. H. Fassl
 Prof. Dr. med. L.-E. Feinendegen
 Prof. Dr. med. Dr. phil. G. Jansen
 Prof. Dr. med. Dr. med. h.c. H.-W. Kreysel
 Prof. Dr. med. Dr. med. dent. E. Lehnhardt
 Prof. Dr. W. Mühlbauer
 Prof. Dr. med. K.-M. Müller
 Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. E. Mutschler
 Prof. Dr. med. G. Paal
 Oberstapotheker a. D. Dr. rer. nat. H. Paulus
 Admiralarzt Dr. med. R. Pinnow
 Prof. Dr. med. dent. P. Raetzke
 Prof. Dr. rer. nat. H.-J. Roth
 Prof. Dr. med. L. Schweiberer
 Prof. Dr. med. dent. Schwenzer
 Prof. Dr. med. H.-G. Sieberth
 Prof. Dr. med. H. E. Sonntag

Kurzcharakteristik

Die Fachzeitschrift für Ärzte, Apotheker und deren Reservedienstgrade der Bundeswehr sowie für alle mit dem Bundeswehr-, Sanitäts- und Gesundheitswesen befassten öffentlichen und privaten Stellen. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung.

Fachrichtung

Wehrmedizin und Wehrpharmazie

- Originalarbeiten
- Kasuistiken
- Mitteilungen aus dem Führungsstab des Sanitätsdienstes, BMVg
- Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie, DGWMP



Wehrmedizinische Monatsschrift

Leserkreis

- Sanitätsoffiziere Arzt und Vertragsärzte, die in den regionalen Sanitätseinrichtungen (Standortsanitätszentren, Sanitätsstaffeln, Arztgruppen) allgemeinmedizinisch als „**Hausärzte der Soldaten**“ tätig sind.

- **Fachärzte in den Fachsanitätszentren und Bundeswehrkrankenhäusern**, in denen nicht ausschließliche Soldaten, sondern in hohem und zunehmendem Maße Zivilpatienten behandelt werden. Allgemein-, notfallmedizinisch und klinisch tätige Ärzte und Fachärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker in den Einsatzlazaretten und Rettungszentren in den verschiedenen Einsatzgebieten der Bundeswehr.

- **Sanitätsoffiziere, Zahnarzt und Fachzahnärzte** in den Zahnarztgruppen und Kliniken.

- **Fach-, Fachzahn-, Fachtierärzte, Fachapotheker** in den Untersuchungs- und Forschungsinstituten von Luftwaffe (Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe), Marine (Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine) und im Zentralen Sanitätsdienst (Zentralinstitute in Koblenz, München und Kiel sowie den drei Forschungsinstituten des Sanitätsamtes in München).

- **Fachapotheker** für die Auswahl, Beschaffung, Herstellung, Lagerung, Überwachung, Versorgung und die Aussonderung und Entsorgung von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und Sanitätsgerät) in Apotheken, Sanitätsdepots, Logistikzentren u. a.

- **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker, die als Sanitätsoffizier** oder ziviler Mitarbeiter in Organisation, Führung, Ausbildung, Logistik u.v.a.m. bei FüSan im Bundesministerium der Verteidigung (unter Führung des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr) (Bonn/Berlin), bei den Generalärzten von Heer (Koblenz), Luftwaffe (Siegburg)

und Streitkräftebasis (Köln), dem Admiralarzt der Marine (Glücksburg), Sanitätsführungskommando (Koblenz), vier regionalen Sanitätskommandos (Kiel, Diez, Weißenfels, Bogen) im Sanitätsamt (hier ist auch der Dienstsitz der Inspezienten Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Wehrpharmazie) (München), der Führungsakademie (Hamburg), dem Einsatzführungskommando (Potsdam), den Kommandobehörden, an der Sanitätsakademie (München), an den Bundeswehruniversitäten (München und Hamburg) u.v.a.m. tätig sind.

- **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker**, die als Sanitätsoffizier oder ziviler Mitarbeiter öffentlich-rechtliche Aufgaben des Gesundheitswesens in Eigenvollzugskompetenz der Bundeswehr wahrnehmen.

- **Sanitätsoffiziere der Bundeswehr** in internationalen Stäben (z. B. in USA, Belgien, Frankreich, Niederlande, Italien) und multinationalen Verbänden und Großverbänden.

- **Sanitätsoffiziersanwärter** (SanOA sind Studenten der Heilberufe der Bundeswehr an öffentlichen Hochschulen).

- **Sanitätsoffiziere der Reserve** (in allen Bereichen des zivilen Gesundheitswesens niedergelassene, in Krankenhäusern etc. tätige Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker) als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie.

- **Professoren der Heilberufe** als Mitglied des wissenschaftlichen („Wehrmedizinischen“) Beirates des Bundesministers der Verteidigung.

- **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker in der Bundeswehrverwaltung** (z.B. im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, BWB Koblenz - hier

erfolgt die zentrale Beschaffung von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und Sanitätsgerät) - und im musterungärztlichen Dienst in den Kreiswehersatzämtern etc.

- **Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker in anderen Bundesministerien**, im Bundesgrenzschutz u. a.

- **Zivile Hilfsorganisationen:** Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD) u. a.

- **Abgeordnete des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses** des Deutschen Bundestages - alle deutschen Militärattachés bei den deutschen Botschaften im Ausland sowie ausgewählte ausländische Militärattachés in Deutschland.

- **Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres** als Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie.

- **Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere der Schweizer Armee.**

- **Sanitätsdienste der anderen NATO-Staaten**, zahlreicher weiterer Staaten sowie internationale Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere der Schweizer Armee.

- **Sanitätsdienste** der anderen NATO-Staaten, zahlreicher weiterer Staaten sowie **internationale Organisationen** (UNO, WEU, u. a.).

- Sonstige Interessenten, z. B. zahlreiche Bezieher im Direktversand und über den Buchhandel, Bibliotheken, Universitäten, Austausch mit Redaktionen anderer Zeitschriften (auch Militärzeitschriften), die z. T. weltweit erscheinen.



Wehrmedizinische Monatsschrift

Anzeigenpreise

	Formate	B x H (mm)	im Anschnitt	s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
	1/1 Seite	180 x 260	213 x 303	€ 2.350,--	€ 2.650,--	€ 2.950,--	€ 3.250,--
	1/2 Seite	90 x 260 180 x 130	103 x 303 213 x 148	€ 1.550,--	€ 1.800,--	€ 2.050,--	€ 2.300,--
	1/3 Seite	60 x 260 180 x 85	71 x 303 213 x 108	€ 1.200,--	€ 1.400,--	€ 1.600,--	€ 1.800,--
	1/4 Seite	90 x 130 180 x 65	103 x 148 213 x 83	€ 900,--	€ 1.050,--	€ 1.200,--	€ 1.350,--

Kombi-Rabatt

Jede in der WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE erschienene Anzeige können Sie in der darauffolgenden Ausgabe **zum HALBEN PREIS*** in der WEHRMEDIZINISCHEN MONATSSCHRIFT veröffentlichen!
 Die einzige Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Anzeige unverändert übernommen wird.

*Berechnungsgrundlage ist der Tarif der WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE.
 Mit dem 50%-Rabatt ist jeder Abzug abgegolten
 – eine Kumulation mit anderen Rabatten ist nicht möglich.

Weiteres

Lose Beilagen - 5.000 Ex.

bis 25 gr. € 2.750,--
 25 bis 50 gr. € 3.100,--

Sonderfarbe auf Anfrage

Rabatte

2 Schaltungen p. a. 5%
 4 Schaltungen p. a. 7,5%
 Personalanzeigen 30%
 Agentur-Provision 10%

Heftformat

A4 (210 x 297 mm)
 Satzspiegel 180 x 260 mm

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.







Wehrmedizinische Monatsschrift

Online

www.wehrmed.de

Möglichkeiten zur Bannerwerbung:

	Bezeichnung	Format	
	Skyscraper	120 x 600 px	€ 1.600,-
	Top Banner	468 x 60 px	€ 1.400,-
	Content Banner	468 x 60 px	€ 1.200,-
	Rectangle	180 x 150 px	€ 900,-

Laufzeit: ein Quartal





Digitale Druckdaten

Bitte übersenden Sie ein QuarkXPress- oder InDesign-Dokument oder ein druckfähiges PDF mit allen erforderlichen Schriften und Bildern. Für Bilder sind folgende Auflösungen erforderlich:

- CMYK mit 300 dpi
- Graustufe mit 300 dpi

Farbanzeigen / Belege / Proofs

Von jeder zu belichtenden Seite wird ein Proof benötigt. Ohne farbverbindliches Proof übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Farbwiedergabe.

Preise

Belichtung/zusätzliche Satz- oder Lithoarbeiten/Erstellung fehlender Proofs: nach Aufwand.

Komprimierung

Die Daten können mit WinZip (Windows) oder als selbstpackendes StuffIt-Archiv (Mac) übertragen werden.

Datenübertragung

E-Mail: renate.stieler@beta-publishing.com
Telefon: +49 (228) 91937-29
FTP-Server auf Anfrage

Druckauflage

5.000 Exemplare

Druckverfahren

Bogenoffset bis 60er Raster
Satzherstellung, Motivherstellung und sonstige technische Kosten sowie digital übermittelte Daten werden nach Auslage der Fremdkosten fakturiert. Für Verwendung digital übersandter Daten übernimmt der Verlag keine Haftung.

Erscheinungsweise und Bezugspreise

Die Zeitschrift erscheint mind. 8 mal jährlich. Hinweis: Im Laufe des Erscheinungsjahres kann die Anzahl der Ausgaben aufgrund aktueller Gegebenheiten auf 9 oder 10 erweitert werden.

Jahresabonnement inkl. Porto und Handlungskosten: € 35,00 Inland, € 41,50 Europa, € 49,50 weltweit.

Einzelverkaufspreis: € 4,50 zzgl. Versandkosten € 1,80 Inland, € 4,50 Europa, € 9,50 weltweit.

Termine 2012

56. Jahrgang 2012

Ausgabe 1/12

Erscheinungstermin: 20.01.2012

Anzeigenschluss: 22.12.2011

Druckunterlagen: 04.01.2012

Ausgabe 2-3/12

Erscheinungstermin: 20.03.2012

Anzeigenschluss: 01.03.2012

Druckunterlagen: 02.03.2012

Ausgabe 4/12

Erscheinungstermin: 20.04.2012

Anzeigenschluss: 01.04.2012

Druckunterlagen: 02.04.2012

Ausgabe 5-6/12

Erscheinungstermin: 20.06.2012

Anzeigenschluss: 01.06.2012

Druckunterlagen: 04.06.2012

Ausgabe 7/12

Erscheinungstermin: 20.07.2012

Anzeigenschluss: 02.07.2012

Druckunterlagen: 03.07.2012

Ausgabe 8-9/12

Erscheinungstermin: 20.09.2012

Anzeigenschluss: 03.09.2012

Druckunterlagen: 04.09.2012

Ausgabe 10/12

Erscheinungstermin: 19.10.2012

Anzeigenschluss: 01.10.2012

Druckunterlagen: 02.10.2012

Ausgabe 11-12/12

Erscheinungstermin: 20.12.2012

Anzeigenschluss: 03.12.2012

Druckunterlagen: 04.12.2012

Unsere Fachpublikationen



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgesehen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB (s. www.wehrm.de).

2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingungen.

3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i.S.v. § 14 BGB.

4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Std.

5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen verbindlich und ohne Gewähr.

7. Es wird die drucktechnische einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i.S.v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den

Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehlerhaftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.

8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckerfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenauszug. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische- und Handlingkosten werden weiterberechnet.

9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifrarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung.

10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheinens

oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfahrens des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.

13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Checks, ist Bonn, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

14. Für Verträge zwischen selbstständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.

15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.

17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzlichen Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.